

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für das Feuerlöschwesen		
Sitzung am:	Donnerstag, 25.10.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:00 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Helms CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen	SPD	
Herr Jonny Deeken	FDP	
Herr Jan Hullmann	Die Zwischenahner	
Herr Horst Karnau	SPD	für Herrn Werner Kruse
Herr Georg Köster	GRÜNE	für Herrn Bernd Janßen
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	für Frau Manuela Imkeit
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Herr Evert-Geert Wassink	CDU	

beratende Mitglieder der Feuerwehr

Herr Heino Brüntjen Gemeindebrandmeister
Herr Hartmut Schaffer

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer
Herr Martin Wichelmann
Herr Timo Tapken
Herr Axel Heyne
Frau Andrea Kleemann Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Manuela Imkeit	SPD
Herr Bernd Janßen	GRÜNE
Herr Werner Kruse	SPD

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Protokolle vom 24.05.2018 (Nr. 77) und vom 16.06.2018 (Nr. 84)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Amtszeiten der Führungskräfte	3
3.2.	Ehrungen	3
3.3.	Entwicklung der Mitgliederzahlen	4
3.4.	Verbesserung der Löschwasserversorgung	4
3.5.	RW-GW für die Einheit Bad Zwischenahn	4
3.6.	Stand der Baumaßnahmen	5
3.7.	Feuerwehrgeräteschau	5
3.8.	Mannschaftstransportwagen (MTW) - Jugendfeuerwehr Elmendorf	5
3.9.	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) 10 Ohrwege	6
3.10.	Beschaffungen 2018	6
4.	Bericht des Gemeindebrandmeisters	6
4.1.	Ammerland-Regelungen	6
4.2.	Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft in Meppen	7
4.3.	Fortbestand der Feuerlöschteiche	7
4.4.	Unterweisung in und Kontrolle der persönlichen Schutzausrüstung	7
4.5.	Betreuung der Einsatzkräfte	8
5.	Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Feuerwehren; Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2018/162	8
6.	Antrag der DLRG auf Übernahme der Kosten der tauchermedizinischen Untersuchung Vorlage: BV/2018/159	9

- | | | |
|----|---|----|
| 7. | Haushalt 2019 - Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz
a) Ergebnishaushalt
b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
Vorlage: BV/2018/161 | 10 |
| 8. | Anfragen und Hinweise | 11 |
| 9. | Einwohnerfragestunde | 11 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Helms eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Protokolle vom 24.05.2018 (Nr. 77) und vom 16.06.2018 (Nr. 84)

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Amtszeiten der Führungskräfte

Der Gemeindebrandmeister Heino Brüntjen, der Ortsbrandmeister der Einheit Kayhauserfeld Patrick Zemke und der stellvertretende Ortsbrandmeister der Einheit Dänikhorst Hendrik Behrens wurden in diesem Jahr für weitere sechs Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

- 32 -

3.2 Ehrungen

Von Januar 2018 bis Ende Oktober 2018 wurden drei Mitglieder für 25-jährige, vier Mitglieder für 40-jährige, zwei Mitglieder für 50-jährige und ein Mitglied für 60-jährige Feuerwehrzugehörigkeit geehrt.

- 32 -

3.3 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen werden bei der jährlichen Feuerwehrgeräteschau erhoben und entwickelten sich wie folgt:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einsatzabt. männl.	281	280	274	266	264	262	262	252	263	256
Einsatzabt. weibl.	14	17	16	16	20	20	25	25	26	26
JF männl.	16	19	24	26	25	29	39	41	32	40
JF weibl.	5	8	8	10	11	6	9	10	11	8
Kinderfeuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	38	37	42
Altersabteilung	110	113	119	128	127	128	132	133	127	120
insgesamt	426	437	441	446	447	445	467	499	496	492

AM Mickelat ist erfreut über die guten Zahlen der Nachwuchskräfte und fragt, ob neben den Jugendfeuerwehren in Dänikhorst und Elmendorf sowie den Kinderfeuerwehren in Ofen und Ohrwege weitere Einheiten Überlegungen für die Gründungen weitere Kinder- oder Jugendfeuerwehren anstellen.

AV Helms erklärt, dass Kinder- oder Jugendfeuerwehren viel Arbeit mit sich bringe und dass dies nicht von allen Einheiten geleistet werden könne, zumal die Betreuung der Kinder unter der Woche stattfindet.

GBM Brüntjen erklärt, dass die Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Zwischenahn gut aufgestellt sei. Jugendarbeit sei sehr zeitintensiv und umfangreich. Die Betreuer in den Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren leisten sogar mehr Stunden, als die Aktiven in den Einsatzabteilungen.

AM Mickelat spricht Dank und Anerkennung für die Jugendarbeit in den gemeindlichen Feuerwehren aus.

AM Pfeiffer fragt, ob es genügend Fahrer für die Feuerwehrfahrzeuge gibt.

GBM Brüntjen erläutert, dass der Bedarf an Fahrern vorhanden sei. Die Zuschussregelung zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C werde aber gut angenommen. Die Situation sei in Ordnung.

- 32 -

3.4 Verbesserung der Löschwasserversorgung

Anfang dieses Jahres wurden an der Straße „Am Flugplatz“ in Rostrup ein Brunnen und „An der Woldlinie“ zwei neue Hydranten gesetzt.

- 32 -

3.5 RW-GW für die Einheit Bad Zwischenahn

Die Aufträge für das Fahrgestell und den Aufbau wurden am 18.04.2017 erteilt. Das Fahrgestell wurde im November 2017 geliefert. Laut Mitteilung der Firma werden zurzeit bei dem Aufbau die pneumatischen Tritte angepasst. Ob das Fahrzeug in diesem Jahr noch geliefert wird, steht noch nicht fest.

AL Tapken ergänzt, dass der neue Rettungswagen erst im kommenden Jahr in Dienst gestellt werden kann.

- 32 -

3.6 Stand der Baumaßnahmen

Feuerwehr Bad Zwischenahn

Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Mit den Abbrucharbeiten der Garage und des Schuppens soll in der 43. KW begonnen werden.

Feuerwehr Ofen

Die Submissionen aller Ausschreibungen fanden am 19.10.2018 statt. Mit dem Beginn der Rohbauarbeiten wird etwa in einem Monat begonnen. Der Carport für die Mietwohnung wird vor Baubeginn fertiggestellt.

- 32, 65 -

3.7 Feuerwehrgeräteschau

Die nächste Überprüfung der Feuerlöscheinrichtungen in der Gemeinde durch den Kreisbrandmeister (Feuerwehrgeräteschau), an der die Mitglieder des Ausschusses für das Feuerlöschwesen teilnehmen, findet am 15.06 2019 (ganztägig) statt.

- 32 -

3.8 Mannschaftstransportwagen (MTW) - Jugendfeuerwehr Elmendorf

Der neue Mannschaftstransportwagen für die Jugendfeuerwehr Elmendorf wurde als Gebrauchtfahrzeug gekauft und am 30.07.2018 zugelassen. Die Lackierung wurde durchgeführt. Der Dachbalken wurde bestellt und wird nach Lieferung von der Feuerwehr-technischen Zentrale aufgebaut. In diesem Zuge wird das Fahrzeug dort insgesamt technisch ausgerüstet. Beschaffung, Herrichtung und Ausrüstung waren mit den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln realisierbar.

AM Köster erkundigt sich, ob der MTW ausschließlich von der Jugendfeuerwehr Elmendorf genutzt wird.

AL Tapken erläutert, dass die MTW bei den Jugendfeuerwehren Dänikhorst und Elmendorf auch im normalen Feuerwehreinsatzgeschehen einsetzbar seien. Nach Absprache können diese Fahrzeuge auch von den anderen Einheiten genutzt werden.

AM Wassink findet die Anschaffung des MTW sehr sinnvoll, da dann nicht mehr auf die Privatfahrzeuge der Eltern zurückgegriffen werden muss.

- 32 -

3.9 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) 10 Ohrwege

Am 18.09.2018 hat eine Vergleichsvorführung bei der KWL in Burgdorf stattgefunden. Fahrzeuge der Anbieter Magirus, Schlingmann und Rosenbauer wurden von Vertretern von Feuerwehr und Verwaltung begutachtet. Auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse wurde eine technische Bewertung vorgenommen. Im Ergebnis haben die Firmen MAN und Schlingmann die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben. Die Auftragsvergabe wurde am 23.10.2018 dem Verwaltungssausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

- 32 -

3.10 Beschaffungen 2018

In diesem Jahr wurden folgende Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren beschafft:

- Tragkraftspritze für die Einheit Ofen
- Zwei Wärmebildkameras für die Einheiten Ohrwege und Dänikhorst
- Rollcontainer Beladung für den neuen RW für die Einheit Bad Zwischenahn
- Zwei Haspeln Schlauch und Verkehrsabsicherung für die Einheit Aschhausen
- Laptops mit Lizenzen für alle Einheiten
- Feldbetten für die Jugendfeuerwehr Elmendorf
- Schläuche für den bei der FTZ geführten Schlauchbestand
- Spinde für die Einheiten Aschhausen und Petersfehn
- Handsprechfunkgeräte
- Sprechgarnituren im Wert
- 72 Trainingsanzüge zum Umziehen an der Einsatzstelle
- Sirenensteuerungen
- 95 Überjacken und 19 Überhosen
- Beladung für den Rüstwagen
- Sonstige Anforderungen für 2018

- 32 -

4 Bericht des Gemeindebrandmeisters

4.1 Ammerland-Regelungen

GBM Brüntjen berichtet über fünf besondere Regelungen, die nach Abstimmung mit allen Ortsbrandmeistern bei allen Feuerwehren im Landkreis Ammerland beibehalten werden sollen.

1. Befördert werden kann ein Mitglied der Einsatzabteilung, das seit einem Jahr Mitglied der Feuerwehr ist, auch wenn noch kein Lehrgang besucht wurde.
2. Feuerwehrmitglieder können ab einem Lebensalter von 50 Jahren zum/zur Hauptfeuerwehrmann/-frau befördert werden, auch wenn ein dafür grundsätzlich erforderlicher Lehrgang fehlt.
3. Der Besuch des Ausbildungslehrganges „Truppmann 2“ soll zur Kontrolle und Prüfung weiterhin vorgeschrieben sein.

4. Für Lehrgänge gibt es weiterhin keine Lohnfortzahlung. Die Kameraden/-innen haben für die Zeit des Lehrganges Urlaub zu nehmen und erhalten die dafür entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Aufwandsentschädigungen vorgesehenen Beträge.
5. Über Funktionsabzeichen hinaus soll es Ärmelabzeichen (Gemeindewappen) an Uniformjacken bei den Feuerwehren im Landkreis Ammerland weiterhin nicht geben.

- 32 -

4.2 Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft in Meppen

Stellv. GBM Schaffer berichtet über den Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft beim Flächenbrand auf dem Bundeswehrübungsgelände nahe des emsländischen Meppen. Die Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises Ammerland wurde am Freitag, 21.09.2018, um 15:00 Uhr, alarmiert. Die Abfahrt ins Einsatzgebiet erfolgte um 17:00 Uhr. Teile der Ortsfeuerwehren Aschhausen, Bad Zwischenahn, Elmendorf und Petersfehn gehören zur Kreisfeuerwehrebereitschaft.

Nach der Ankunft vor Ort wurden die Unterkünfte zugeteilt. Ab Samstag, 22.09.2018, wurden die Einheiten in einer Regelstellung eingesetzt. Am Sonntag, 23.09.2018, war der Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft beendet und die Einheiten traten die Heimfahrt an.

AM Deeken erkundigt sich nach einem finanziellen Ausgleich für den Einsatz der gemeindlichen Wehren.

Stellv. GBM Schaffer erklärt, dass der Verdienstausschlag der Einsatzkräfte erstattet wird. AL Tapken ergänzt, dass die Benutzung der Fahrzeuge und Geräte nicht erstattet werde. Es sei gesetzlich geregelt, dass die Gemeinde im Rahmen überörtlicher Hilfe Sach- und Materialkosten nicht abrechnen könne.

- 32 -

4.3 Fortbestand der Feuerlöschteiche

GBM Brüntjen berichtet, durch den diesjährigen sehr trockenen Sommer seien fast alle Löschwasserteiche ausgetrocknet. Weil die Unterhaltung der Löschwasserteiche sehr kostenintensiv sei (z. B. Ausbaggern, Schlingen setzen), sollte in Zukunft alternativ verstärkt in die Anlegung von Löschwasserbrunnen investiert werden.

- 32 -

4.4 Unterweisung in die Handhabung und Kontrolle der persönlichen Schutzausrüstung

GBM Brüntjen berichtet über eine Informationsveranstaltung bei der Technischen Zentrale. Dort sei es darum gegangen, dass jedes Mitglied der Einsatzabteilung eine Einweisung in die Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung erhalten muss. Dies müsse dokumentiert werden. Im Übrigen müsse die persönliche Schutzausrüstung einmal jährlich geprüft werden, was ebenfalls zu dokumentieren sei. Ein Kleiderwart würde dafür aber spezielle Schulungen benötigen, und zwar von jedem Hersteller von der in der jeweiligen Ortsfeuerwehr verwendeten Einsatzkleidung. Die Freiwillige Feuerwehr könne diese Einweisungen und Prüfungen aber nicht leisten. Es gebe Fachfirmen, die dies als Dienstleistung anbieten. Pro Garnitur belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für eine Ersteinweisung auf 27,00 € bis 29,00 €. Dies be-

deutet bei einer Mitgliederzahl in der Einsatzabteilung von 282 Personen fast 8.000,00 €
Dafür müssen Mittel im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

AV Helms kritisiert, dass immer mehr Verwaltungstätigkeit auf die Feuerwehren übertragen wird.

AM Wassink möchte wissen, wer die beschriebenen Prüfungen fordert. GBM Brüntjen antwortet, es handele sich um gesetzlich normierte Unfallverhütungsvorschriften, die entweder schon in Kraft getreten sind oder es bald sein werden.

BM Dr. Schilling beklagt, dass die ständig neuen Regelungen im Feuerwehrbereich den bürokratischen Bogen, mit dem man sich tagtäglich konfrontiert sehe, erheblich überspanne.

FBL Fischer bittet GBM Brüntjen hierzu erhaltene Unterlagen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

AL Tapken weist darauf hin, es sei deutlich, dass die gemeindlichen Feuerwehren von derartigen Dingen zu entlasten seien. Ähnlich wie bei der zertifizierten Reinigung der Einsatzkleidung werde für die Einweisung in die Handhabung und Prüfung der Einsatzkleidung ein externer Dienstleister gesucht werden müssen.

AM Köster fragt, ob die Einsatzkleidung bei einem Anbieter gekauft werde. Es äußert Bedenken, wenn der Anbieter, bei dem die Gemeinde die Einsatzkleidung kauft, die Einsatzkleidung prüfe.

AL Tapken antwortet, für die Beschaffung von Einsatzkleidung gelten vergaberechtliche Bestimmungen. Die Lieferung werde jeweils beschränkt ausgeschrieben.

- 32 -

4.5 Betreuung der Einsatzkräfte

Auf Nachfrage von AM Mickelat bestätigt GBM Brüntjen, dass bei verschiedensten Einsätzen eine Seelsorge sichergestellt sei, wenn sie benötigt werde.

- 32 -

5 Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Feuerwehren; Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn **Vorlage: BV/2018/162**

AL Tapken erläutert die Beschlussvorlage. Die Satzung, auf deren Basis die Entschädigungen gezahlt werden, sei zuletzt zum 01.01.2013 angepasst worden. Es sei sicher legitim, nach sechs Jahren eine Anpassung vorzunehmen. Dies umso mehr, wenn man sich vor Augen führe, was die Feuerwehrführungskräfte neben dem Einsatzgeschehen und den Übungsdiensten alles an administrativen und organisatorischen Dingen zu erfüllen haben. Die Aufgaben der Führungskräfte in der Feuerwehr seien doch sehr umfangreich geworden.

Die Anpassung der Entschädigungssatzung bedürfe, so AL Tapken weiter, eines gewissen Vorlaufes. Zunächst haben sich die Feuerwehren auf Kreisebene auf eine Regelung verständigt. Diese wurde anschließend durch den Kreisbrandmeister allen Hauptverwaltungs-

beamten im Ammerland als Vorschlag unterbreitet. Im September dieses Jahres haben sich die Hauptverwaltungsbeamten dahingehend abgestimmt, ihren jeweiligen Gremien einheitliche Satzungsentwürfe vorzulegen.

Die neuen Beträge ergeben sich im Einzelnen aus der Beschlussvorlage. Zu berücksichtigen sei allerdings noch eine Änderung, die sich kurzfristig ergeben habe. Der Kreisbrandmeister habe empfohlen, die Aufwandsentschädigung für den Gemeindebrandmeister um 25 % anzuheben. Die Verwaltung habe den Grundbetrag entsprechend angehoben, jedoch nicht den Steigerungsbetrag je Ortsfeuerwehr und die Pauschale (Fahrt-/Reisekosten) je Ortsfeuerwehr. Das sei aber in den anderen Ammerlandgemeinden, die ihre Satzungen bereits in den dortigen Feuerwehrausschüssen beraten haben, so erfolgt. Insoweit müsse der Beschlussvorschlag mit der Änderung bzw. Ergänzung versehen werden, dass die 25%ige Anhebung bei den Beträgen für den Gemeindebrandmeister auch für den Steigerungsbetrag je Ortsfeuerwehr und die Pauschale (Fahrt-/Reisekosten) je Ortsfeuerwehr gelten.

Es ergeben sich bei den Gemeindebrandmeistern folgende Beträge:

	bisher monatlich	neu monatlich
a) Gemeindebrandmeister		
Grundbetrag	134,00 €	167,50 €
Steigerung je Ortsfeuerwehr	6,00 €	7,50 €
Pauschale (Fahrt-/Reisekosten) je Ortsfeuerwehr	10,00 €	12,50 €

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn wird mit der Änderung, dass bei den Beträgen für den Gemeindebrandmeister der Steigerungsbetrag je Ortsfeuerwehr von 6,00 € auf 7,50 € und die Pauschale je Ortsfeuerwehr von 10,00 € auf 12,50 € festgesetzt werden, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 20, 32 -

6 Antrag der DLRG auf Übernahme der Kosten der tauchermedizinischen Untersuchung Vorlage: BV/2018/159

AL Tapken erläutert die Vorlage. Die DLRG Ortsgruppe Bad Zwischenahn verfügt seit einiger Zeit über eine Einsatztauchergruppe und beantragt die Übernahme der Kosten der sogenannten G-31-Untersuchung. In diesem Zusammenhang sei am 22.10.2018 im Kultur- und Sportausschuss eine Erweiterung des von der DLRG genutzten Gebäudes in Rostrup beraten und befürwortet worden.

Ähnlich wie die Atemschutzgeräteträger der gemeindlichen Feuerwehren, die regelmäßig die sogenannte G-26-Untersuchung absolvieren müssen, haben sich die Einsatztaucher der DLRG einer regelmäßigen Untersuchung zu unterziehen. Bei acht Tauchern entstehen Kosten von ca. 1.040,00 € jährlich. In Anerkennung der Leistungen, welche die DLRG auch für die Gemeinde erbringt, werde verwaltungsseitig vorgeschlagen, als Standortgemeinde 50 % der Kosten zu übernehmen. Entsprechende Haushaltsmittel seien für 2019 noch nicht eingeplant. Sofern der AFever dem Beschlussvorschlag folge, müsse der Ansatz bei der Haushaltsstelle „Zuschuss an die DLRG“ (12.7.10.01.431800) von bisher 3.000,00 € auf 3.500,00 € angehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde übernimmt 50 % der Kosten der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen G31 der Einsatztaucher der DLRG Ortsgruppe Bad Zwischenahn.

Der Haushaltsansatz bei der Buchungsstelle 12.7.10.01.431800 soll um 500,00 € auf 3.500,00 € im Haushaltsjahr 2019 angehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 20, 32 -

7 Haushalt 2019 - Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Vorlage: BV/2018/161

AL Tapken erläutert, die Verwaltung habe in gewohnter Form eine Übersicht mit den Haushaltsstellen im Bereich Feuerwehren im Teilhaushalt des Bürger- und Ordnungsamtes übersandt. Daraus ergeben sich im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Einnahmen und Ausgaben. Um es möglichst kompakt zu halten, werde nicht jede Position einzeln erläutert, sondern gewissermaßen punktuell auf einzelne Schwerpunkte eingegangen. Darüber hinaus werde die Verwaltung selbstverständlich zu allen weiteren Positionen auf Fragen der Ausschussmitglieder eingehen.

**12.6.10.01.422200 Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens und
12.6.10.01.426101 Dienst- und Schutzkleidung**

AM Köster erkundigt sich, wo die Kosten der Einsatzkleidung veranschlagt sind. AL Tapken führt aus, aus der Buchungsstelle 12.6.10.01.426101 werden beispielsweise Uniformjacken und Uniformhosen sowie kleinere Teile der Schutzkleidung, z. B. Handschuhe, bezahlt. Aus der Buchungsstelle 12.6.10.01.422200 werden die im Preis höheren Bestandteile der persönlichen Schutzausrüstung bezahlt, so z. B. Einsatzjacken und Einsatzhosen sowie Helme.

12.6.10.01.481100 Kosten Amt 65 für Feuerwehrgerätehäuser

Aus dieser Position werden Kosten für Energie, Wasser und Abwasser, für die Gebäudeversicherungen sowie Maßnahmen der baulichen Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser gezahlt.

12.6.10.01/2105.681600 Zuschuss der Landesbrandkasse für das HLF 20 (Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn)

Die Landesbrandkasse hat ihre Richtlinien geändert und gewährt nur noch einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Der Einnahmensatz für 2021 muss entsprechend geändert werden.

12.6.10.01/2022.783110 Austausch Pressluftatmer

Die Mittel werden doch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2019 benötigt, sondern voraussichtlich erst im Jahr 2020. Die Mittel werden somit für 2020 eingeplant.

12.6.10.01/2090.787100 Umbau Feuerwehrgerätehaus Ofen und 12.6.10.01/2107.787100 Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn

AL Heyne erläutert die Mehrkosten für die Erweiterungen der Feuerwehrgerätehäuser in Bad Zwischenahn und Ofen und stellt den aktuellen Planungsstand anhand von Plänen vor. Die Baukosten seien bei beiden Maßnahmen aufgrund von Auflagen des Landkreises Ammerland und der Feuerwehrunfallkasse gestiegen. Beim Standort Bad Zwischenahn kommen noch Kosten für den Einbau einer Brandmeldeanlage und eines Hochregallagers hinzu. Hier sei auch eine nochmalige Umgestaltung der Parkplätze auf Forderung der Feuerwehrunfallkasse zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für das Feuerlöschwesen empfiehlt, dem Entwurf des Haushalts 2019 - Teilhaushalt Bürgeramt, Produkt Brandschutz 12.6.10 - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 32 -

8 Anfragen und Hinweise

Keine.

9 Einwohnerfragestunde

Ortsbrandmeister Aßmann spricht den Anwesenden eine Einladung zum Gemeindefeuerwehrrball am 27.10.2018 aus und würde sich freuen, den einen oder anderen begrüßen zu können. Veranstalter des diesjährigen Gemeindefeuerwehrralles ist die Ortsfeuerwehr Ofen.

AV Helms schließt die Sitzung.

Helms
Ausschussvorsitzender

Fischer
Fachbereichsleiter

Kleemann
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt